

Betriebliche oder private Altersversorgung

Welche Lösung ist die bessere?

Betriebliche oder private Altersvorsorge? Viele Anleger sind verunsichert, wenn es darum geht, welche Form der Altersvorsorge für sie die richtige ist. Die Antwort auf diese Frage lautet: „Es kommt darauf an.“ Neben steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen müssen Anleger die unterschiedlichen Renditeerwartungen und die Flexibilität der Anlagealternativen berücksichtigen. Eine zugegeben mühsame Angelegenheit. Doch es lohnt sich. Schließlich geht es um die finanzielle Existenz im Alter. Hier sollten Sie den Zufall so weit wie möglich ausschließen.

Inhalt

1	Welche Möglichkeiten bietet die betriebliche Altersversorgung?	201
2	Die wichtigsten Aspekte bei der Auswahl der Durchführungswege	203
3	Wieviel Geld bleibt nach Sozialabgaben und Steuern für die Vorsorge übrig?	203
4	Der Einfluss der Anlagemöglichkeiten auf das Sparergebnis.....	207
5	Vorsorgemodelle auf Rentenbasis im Vergleich.....	209
6	Die Unterschiede bei der Flexibilität.....	210

1 Welche Möglichkeiten bietet die betriebliche Altersversorgung?

Mit der Diskussion um die sinkenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung rückt neben der privaten Altersversorgung auch die betriebliche Altersversorgung immer mehr in den Blickpunkt.

Dort wo ein Arbeitnehmer Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung zusätzlich zum Gehalt zugesagt bekommt, ist es einfach mit der Beurteilung, denn es gilt das alte Sprichwort: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“. Das ist übrigens auch der Grund, warum die Wertschätzung durch die Arbeitnehmer sehr oft weit unter dem finanziellen Aufwand liegt, den der Arbeitgeber dafür treiben muss. Weil der Arbeitnehmer dabei in aller Regel auch keine Wahlmöglichkeit des Durchführungsweges hat, soll in

diesem Aufsatz nur auf die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung mittels Entgeltumwandlung eingegangen werden. Der Beitrag wird zeigen, dass eine allgemeine Aussage, ob sich eine selbst finanzierte betriebliche Altersversorgung lohnt und welcher Durchführungsweg immer der beste ist, nicht treffen lässt. Die Entscheidung kann immer nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung getroffen werden, bei der alle individuellen Einflussfaktoren vom Steuersatz bis zur Risikobereitschaft einbezogen und abgewogen werden.

Um die verwendeten Tabellen übersichtlich zu halten, haben wir einen „Musterfall“ dargestellt. Interessierte Leser können anhand des Musterfalles jedoch den eigenen Fall nachbilden.

Die wichtigsten Aussagen im Überblick:

- Es gibt bei der Altersversorgung keinen Königsweg. Je nach Situation und Anforderungen eines Anlegers kann die betriebliche, die private Altersversorgung oder eine Mischung die richtige Wahl sein.
- Vor einer Entscheidung für eine Form der Altersversorgung sollte sich jeder Anleger zwei Fragen stellen: Wo habe ich den besten Wirkungsgrad bei meiner Bruttoanlage und wie flexibel bin ich bei der jeweiligen Vorsorgeform?
- Bei gleichen Anlageschwerpunkten schlägt die betriebliche Altersversorgung regelmäßig eine private Anlage. Das liegt an den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen der betrieblichen Altersversorgung.
- Beim netto investierbaren Betrag schneidet die private Altersvorsorge wesentlich schlechter ab als die betriebliche. Das allein ist aber noch nicht entscheidend.
- Renditeaspekte werden bei der Diskussion um die Altersversorgung häufig vernachlässigt. Hier liegt ein möglicher Vorteil der privaten Altersvorsorge. Wer in der Lage ist bzw. das Glück hat, sehr hohe Renditen über eine Aktienanlage zu erwirtschaften, wird häufig besser dastehen als bei einer Anlage in eine betriebliche Altersversorgung, die bei der Aktienanlage i. d. R. sehr beschränkt ist.
- Wer seine Altersversorgung privat managt, hat eine höhere Flexibilität. Je nach Anlageform ist es hier möglich, auch erst im Ruhestand zu entscheiden, ob eine Kapitalzahlung, eine laufende Rente oder eine Kombination gewünscht wird.

Voraussetzungen der Entgeltumwandlung

Zum 01.01.2002 trat das Altersvermögensgesetz (AVG) in Kraft. Damit soll die „dritte Säule“ der Altersversorgung gestärkt und geregelt werden. In ihm wurde festgelegt, dass der Arbeitnehmer (AN) einen Anspruch auf Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung hat. Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Beschäftigung beim Arbeitgeber in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind (§ 17 Abs. 1 Satz 2 BetrAVG). „Bei der Entgeltumwandlung verzichtet der Arbeitnehmer auf künftige Entgeltansprüche und erhält dafür eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen“. Unabhängig vom Gehalt können jährlich maximal bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze von der gesetzlichen Rentenversicherung auf die-

sem Wege umgewandelt werden. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung ist ausgeschlossen, wenn und soweit bereits eine über Entgeltumwandlung finanzierte betriebliche Altersversorgung besteht. Tarifgebundene Arbeitnehmer können bezüglich ihres Tarifeinkommens den Entgeltumwandlungsanspruch nur geltend machen, wenn der Tarifvertrag die Entgeltumwandlung im Wege einer Öffnungsklausel vorsieht.

Formen der betrieblichen Altersversorgung

Mit dem BetrAVG wurde neben den „Klassikern“ Direktversicherung, direkte Pensionszusage, Unterstützungskasse und Pensionskasse ein fünfter Weg geöffnet: der Pensionsfonds. Ein Pensionsfonds unterliegt wie die Pensionskasse und die Direktversicherung der Versicherungsaufsicht. Er ist ein rechtsfähiger Versorgungsträger, der in der

Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit für Arbeitnehmer von einem oder mehreren Arbeitgebern lebenslange Altersrenten zahlt. Daneben können auch Todesfall- und Invaliditätsleistungen gewährt werden. Im Unterschied zur Unterstützungskasse und in Übereinstimmung mit den für die Pensionskasse geltenden Regeln haben Arbeitnehmer eigene Rechtsansprüche gegen den Pensionsfonds. Bei Pensionsfonds können die Renditechancen und damit natürlich auch die Risiken deutlich höher liegen als bei der Pensionskasse und der „klassischen“ Direktversicherung, weil für ihn liberalere

Anlagevorschriften gelten. Das heißt im Klartext, die Aktienquote darf deutlich höher liegen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben die freie Wahl unter den fünf Durchführungswegen. Besteht eine Pensionskasse oder ein Pensionsfonds, darf der Arbeitgeber die Durchführung des Entgeltanspruches darauf beschränken. Andernfalls kann der Arbeitnehmer den Abschluss einer Direktversicherung verlangen. Die konkrete Auswahl des jeweiligen Pensionsfonds, der Pensionskasse oder der Versicherungsgesellschaft bei der Direktversicherung trifft der Arbeitgeber.

2 Die wichtigsten Aspekte bei der Auswahl der Durchführungswege

Wer vor der Entscheidung steht, ob er Teile seines Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln oder sich seine Altersversorgung lieber privat aufbauen soll, den interessieren in aller Regel zwei Hauptfragen:

1. Wo habe ich den besten Wirkungsgrad?

Oder anders gesagt: Wieviel stecke ich vorne rein und wieviel kommt hinten raus? Dabei spielt zum einen die steuerliche Behandlung bzw. die Art der Förderung eine Rolle, zum anderen die Anlageform, d. h. wie wird mein Geld angelegt bzw. welche Anlageformen kann ich wählen?

2. Wie flexibel bin ich mit der getroffenen Wahl?

Bekomme ich eine lebenslange Rente oder eine einmalige Kapitalsumme? Wann komme ich an mein Geld? Kann ich im Notfall vorzeitig verfügen? Bin ich mit meinen Zahlungen festgelegt oder kann ich sie variabel halten? Welchen Einfluss habe ich darauf, wie mein Geld angelegt wird?

Nehmen wir einmal an, Sie wären alleinstehend, wohnen in den alten Bundesländern und würden überlegen, ob Sie 2.448 EUR (entspricht 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze) Ihres Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung investieren, oder ob Sie doch besser Ihre Altersversorgung „privat“ aufbauen sollen. Ihr Brutto-Einkommen soll bei rund 65.000 EUR im Jahr liegen.

3 Wieviel Geld bleibt nach Sozialabgaben und Steuern für die Vorsorge übrig?

Der Endwert einer Kapitalanlage hängt wesentlich davon ab, wieviel angelegt wird. Deshalb soll als Erstes verglichen

werden, wieviel des umgewandelten Gehaltes für die Anlage überhaupt zur Verfügung steht.

Wie hoch sind die Abzüge bis zum Jahr 2008? – Teil 1					
	Private Anlage	Direktversicherung		U-Kasse	Pensionszusatz ohne Rückdeckung
		Pauschalversteuert (§40b EStG) ⁴	Zulage/Sonderausgabenabzug (§§ 10a/79 ff. EStG)		
Bruttoverzichtsbetrag	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR
- Einkommensteuer ohne KiSt. ca. ¹	-1.028 EUR	-292 EUR	-1.028 EUR	-	-
- Sozialversicherung (bis 2008) ca.	-465 EUR	-128 EUR	-465 EUR	-	-
- Pauschalsteuer (§ 40b EStG) ohne KiSt.	-	-350 EUR	-	-	-
+ Zulage²	-	-	38 EUR	-	-
+ Steuervorteil aus Sonderausgabenabzug ³	-	-	221 EUR	-	-
Netto investierbarer Betrag	955 EUR	1.677 EUR	1.213 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR

Wie hoch sind die Abzüge bis zum Jahr 2008? – Teil 2					
	Pensionskasse			Pensionsfonds	
	Steuerfreistellung (§ 3 Nr. 63 EStG)	Pauschalversteuert (§40b EStG) ⁴	Zulage/Sonderausgabenabzug (§§ 10a/79 ff. EStG)	Steuerfreistellung (§ 3 Nr. 63 EStG)	Zulage/Sonderausgabenabzug (§§ 10a/79 ff. EStG)
Bruttoverzichtsbetrag	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR
- Einkommensteuer ohne KiSt. ca. ¹	-	-292 EUR	-1.028 EUR	-	-1.028 EUR
- Sozialversicherung (bis 2008) ca.	-	-128 EUR	-465 EUR	-	-465 EUR
- Pauschalsteuer (§ 40b EStG) ohne KiSt.	-	-350 EUR	-	-	-
+ Zulage²	-	-	38 EUR	-	38 EUR
+ Steuervorteil aus Sonderausgabenabzug ³	-	-	221 EUR	-	221 EUR
Netto investierbarer Betrag	2.448 EUR	1.677 EUR	1.213 EUR	2.448 EUR	1.213 EUR

¹ Gerechnet mit dem ab 2004 geltenden Spitzensteuersatz

² Wert in 2003. In 2003 beträgt die Zulage 38 EUR und steigert sich ab 2004 alle zwei Jahre um 38 EUR bis auf 154 EUR im Jahre 2008

³ Wert ab 2008. In 2003 sind lediglich 525 EUR absetzbar, in 2004/2005 sind es 1.050 EUR und in 2006/2007 erhöht sich der Sonderausgabenabzug auf 1.575 EUR und beträgt ab 2008 den Maximalbetrag von 2.100 EUR

⁴ bis 1.752 EUR sozialversicherungsfrei, wenn einmalige Sonderzahlung wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld für die Umwandlung verwendet wird.

Wie hoch sind die Abzüge ab 2009? – Teil 1					
	Private Anlage	Direktversicherung		U-Kasse	Pensionszusatz ohne Rückdeckung
		Pauschal versteuert ⁴	Zulage/Sonderausgabenabzug		
Bruttoverzichtsbeitrag	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR
- Einkommensteuer ohne KiSt. ca. ¹	-1.028 EUR	-292 EUR	-1.028 EUR	-	-
- Sozialversicherung (bis 2008) ca.	-465 EUR	-465 EUR	-465 EUR	-465 EUR	-465 EUR
- Pauschalsteuer (§ 40b EStG) ohne KiSt.	-	-350 EUR	-	-	-
+ Zulage ²	-	-	154 EUR	-	-
+ Steuervorteil aus Sonderausgabenabzug ³	-	-	882 EUR	-	-
Netto investierbarer Betrag	955 EUR	1.340 EUR	1.991 EUR	1.983 EUR	1.983 EUR

Wie hoch sind die Abzüge ab 2009? – Teil 2					
	Pensionskasse			Pensionsfonds	
	Steuerfreistellung	Pauschal versteuert ⁴	Zulage/Sonderausgabenabzug	Steuerfreistellung	Zulage/Sonderausgabenabzug
Bruttoverzichtsbeitrag	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR	2.448 EUR
- Einkommensteuer ohne KiSt. ca. ¹	-	-292 EUR	-1.028 EUR	-	-1.028 EUR
- Sozialversicherung (ab 2008) ca.	-	-	-	-	-
- Pauschalsteuer (§40b EStG) ohne KiSt.	-	-350 EUR	-	-	-
+ Zulage ²	-	-	154 EUR	-	154 EUR
+ Steuervorteil aus Sonderausgabenabzug ³	-	-	882 EUR	-	882 EUR
Netto investierbarer Betrag	2.448 EUR	1.805 EUR	2.456 EUR	2.448 EUR	2.456 EUR

¹ Gerechnet mit dem ab 2004 geltenden Spitzensteuersatz

² Wert in 2003. In 2003 beträgt die Zulage 38 EUR und steigert sich ab 2004 alle zwei Jahre um 38 EUR bis auf 154 EUR im Jahre 2008

³ Wert ab 2008. In 2003 sind lediglich 525 EUR absetzbar, in 2004/2005 sind es 1.050 EUR und in 2006/2007 erhöht sich der Sonderausgabenabzug auf 1.575 EUR und beträgt ab 2008 den Maximalbetrag von 2.100 EUR

⁴ bis 1.752 EUR sozialversicherungsfrei, wenn einmalige Sonderzahlung wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld für die Umwandlung verwendet wird.

Werden bei der Direktversicherung (§40b EStG) oder der Pensionskasse (§ 40b EStG) die Einzahlungen aus einer einmaligen Sonderzahlung wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld erbracht, dann sparen Sie im Beispiel aus dem pauschalbesteuerten Betrag von 1.752 EUR auch die Sozialversicherungsbeiträge. Das erhöht den netto investierbaren Betrag bei diesen Varianten um rd. 337 EUR auf insgesamt 1.682 EUR. Bei Umwandlungsbeträgen bis 1.752 EUR pro Jahr können Sie so sämtliche Sozialversicherungsabgaben sparen.

Schön wäre es, wenn es so bliebe. Ab 2009 besteht bei der Entgeltumwandlung Sozialversicherungspflicht in allen Durchführungswegen, also auch bei der Pensionszusage und der Unterstützungskasse. Damit verändert sich das Bild.

Wer das vermeiden will, sollte deshalb mit seiner Firma verhandeln, dass er bei der nächsten Gehaltsrunde anstelle einer Gehaltserhöhung eine arbeitgeberfinanzierte Gehaltserhöhung erhält. Diese „Gehaltsumwandlung“ stellt keine Entgeltumwandlung dar, da kein Entgeltanspruch besteht. Er spart sich so auch künftig die Sozialversicherungsbeiträge. Allerdings hat das auch einen kleinen Haken. Wer vorzeitig aus dem Unternehmen ausscheidet und weder fünf Jahre im Besitz der Versorgungszusage war und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der hat keine unverfallbaren Ansprüche und verliert sie unter Umständen bei einem Arbeitgeberwechsel.

Beim „netto investierbaren Betrag“ schneidet die private Vorsorge also ziemlich schlecht ab im Vergleich zur betrieblichen Altersversorgung. Wer sich deshalb hier schon für die betriebliche Altersversorgung entscheiden würde, der hätte noch nicht zu Ende

gedacht, denn ab 2009 beruht der Vorteil der betrieblichen Altersversorgung lediglich auf der Steuerfreiheit bzw. -begünstigung. Das, was „hinten rauskommt“, wird aber auch von der Besteuerung der Erträge während der Laufzeit und von der Besteuerung in der Leistungsphase abhängen.

Einflussfaktoren bei der privaten Altersversorgung

Bei der „privaten Altersvorsorge“ hängt die Besteuerung sehr stark von der Wahl der Anlage ab. Wählen Sie eine Zinsanlage, dann sind die Zinserträge nach Überschreiten der Freibeträge sowohl in der Sparphase als auch in der Leistungsphase voll steuerpflichtig. Wählen Sie eine Anlage in Aktien(-fonds), dann sind die Dividenden zur Hälfte steuerpflichtig. Kursgewinne sind steuerfrei, sofern sie außerhalb der Spekulationsfrist erzielt werden. Wird der Sparbetrag in eine Lebens- oder eine Rentenversicherung investiert, dann sind die Erträge steuerfrei, sofern der Vertrag mindestens zwölf Jahre läuft, wovon mindestens fünf Beitragsjahre sein müssen. Das heißt im Klartext, die Auszahlung aus der Versicherung ist steuerfrei. Wird bei der Rentenversicherung anstelle der Kapitalzahlung eine lebenslange Rente gewählt, dann ist diese nach § 22 Nr. 1 S. 3 EStG nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern. Der wiederum ist abhängig vom Alter des Begünstigten zu Beginn der Rentenzahlung. Bei einem 60-jährigen liegt der Ertragsanteil noch bei 32 Prozent, bei einem 65-jährigen nur noch bei 27 Prozent.

Wieviel Kapital in der Leistungsphase als Einmalzahlung zur Verfügung steht bzw. verrentet werden kann, hängt bei der „privaten“ Altersvorsorge also nicht nur vom Ertrag der Anlage, sondern auch von der Besteuerung ab.

4 Der Einfluss der Anlagemöglichkeiten auf das Sparergebnis

Nehmen wir einmal an, ein Anleger entschiede sich mit 35 Jahren für eine „private“ Altersversorgung. Dann könnte er von seinem Bruttogehaltsverzicht in Hö-

he von 2.448 EUR netto nur rund 955 EUR investieren. Je nach Anlage könnten daraus bis zu seinem Rentenalter folgende Summen (nach Steuern) werden.

Anlageergebnisse privater Vorsorge		
	„privater“ Nettoanlagebetrag	Bemerkungen zur Anlage
Anlage in Zinspapieren	48.416 EUR	bei einem durchschnittlichen Zinsertrag von 5 % / Der Zinsfreibetrag ist in Form eines „ermäßigten“ Steuersatzes von 35 % pauschal berücksichtigt.
Anlage in einem guten Aktienfonds	266.073 EUR	bei einem durchschnittlichen Nettowertzuwachs nach Steuern von rd. 11,8 % p. a. (entspricht in etwa Templeton Growth Fund in der Zeit von 1973 bis 2003)
Aktienfonds	41.206 EUR	bei einem durchschnittlichen Wertzuwachs nach Steuern von rd. 2,3 % p. a. (entspricht in etwa MK Investors in der Zeit von 1973 bis 2003)
Kapitallebensversicherung mit guter Kapitalrendite	79.942 EUR	bei einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 6,0 %
Kapitallebensversicherung mit schlechter Kapitalrendite	66.233 EUR	bei einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 5,0 %
Anlage in einer „englischen“ Lebensversicherung	107.234 EUR	englische Lebensversicherer investieren höhere Beträge in Aktien als deutsche Versicherer und konnten deshalb in der Vergangenheit über lange Zeiträume deutlich höhere Erträge erzielen als deutsche Gesellschaften
Anlage in einer Fondspolice mit guten Aktienfonds	266.073 EUR	Bei einer Fondspolice auf der Basis von Aktienfonds sind i.d.R. die Spesen etwas höher als beim Direktkauf, dafür aber sind alle Erträge steuerfrei
schlechte Aktienfonds	41.206 EUR	Bei einer Fondspolice auf der Basis von Aktienfonds sind in der Regel die Spesen etwas höher als beim Direktkauf, dafür aber sind alle Erträge steuerfrei

Für alle Varianten der betrieblichen Altersversorgung gilt, dass die Erträge in der Ansparphase steuerfrei sind. In der Leistungsphase gilt bei der pauschalbesteuerten Direktversicherung und für die pauschalbesteuerte Pensionskasse bei

Kapitalzahlung die gleiche Steuerfreiheit wie für die „private“ Variante. Kapitalzahlungen der rückgedeckten Unterstützungskasse sind voll steuerpflichtig. Darüber hinaus können noch der Versorgungsfreibetrag (max. 3.072 EUR)

und der Arbeitnehmer Pauschbetrag (max. 1.044 EUR) genutzt werden. In unserem Musterfall können sich in etwa folgende Kapitalwerte nach Steuern

ergeben (wegen der besseren Übersichtlichkeit sind wir dabei von den Gestaltungen ab 2009 für die gesamte Laufzeit ausgegangen):

Anlageergebnisse: Private versus betriebliche Altersversorgung					
	Private Altersversorgung Nettoanlagebetrag 955 EUR	Direktversicherung § 40b Nettoanlagebetrag 1.345 EUR	Pensionskasse § 40b ³ Nettoanlagebetrag 1.345 EUR	Rückgedeckte U-Kasse ² Nettoanlagebetrag 1.983 EUR	Pensionszusage ² Nettoanlagebetrag 1.983 EUR
Anlage in Zinspapieren	48.416 EUR	-	68.188 EUR	-	65.346 EUR
Anlage in einem guten Aktienfonds	266.073 EUR	-	-	-	320.441 EUR
Anlage in einem schlechten Aktienfonds	41.206 EUR	-	-	-	68.449 EUR
Anlage in einer „klassischen“ Kapitallebensversicherung mit guter Kapitalrendite	79.942 EUR	112.588 EUR	112.588 EUR	107.897 EUR	107.897 EUR
Anlage in einer „klassischen“ Kapitallebensversicherung mit schlechter Kapitalrendite	66.233 EUR	93.281 EUR	93.281 EUR	89.394 EUR	89.394 EUR
Anlage in einer „englischen“ Lebensversicherung	107.234 EUR	151.026 EUR	-	144.732 EUR	144.732 EUR
Anlage in einer Fondspolice mit guten Aktienfonds	266.073 EUR	374.731 EUR	-	nur bedingt möglich ¹	320.441 EUR
Anlage in einer Fondspolice mit schlechten Aktienfonds	41.206 EUR	58.034 EUR	-	nur bedingt möglich ¹	68.449 EUR
<p>¹ nur möglich, wenn die zur Rückdeckung abgeschlossene Fondspolice eine Garantieverzinsung aufweist, damit nähert sich das Ergebnis der „klassischen“ Lebensversicherung</p> <p>² jeweils unter Anwendung der Fünftelungs-Regelung</p> <p>³ Die Ergebnisse treffen dann ein, wenn die Pensionskasse mit ihren Kapitalanlagen einen Ertrag erwirtschaftet, der der jeweiligen Anlageform entspricht.</p>					

An der Stelle wird schon deutlich, dass es keinen ganz eindeutigen Sieger und keine eindeutige Empfehlung geben kann. Ein Anleger, der auf „private“ Altersversorgung mit einem guten Aktienfonds setzt, kann deutlich besser

fahren, als ein Anleger, dessen Pensionskasse sein Geld in Zinspapieren anlegt. Ein Anleger mit einer guten „englischen“ Versicherung kann „privat“ unter Umständen besser fahren als mit einer „schlechten“ klassischen Lebens-

versicherung, die ihm sein Arbeitgeber für die Direktversicherung anbietet. Das Dumme an der ganzen Sache ist, dass niemand genau vorhersagen kann, welche Kapitalanlage bzw. welche Gesellschaft die beste sein wird. Innerhalb der gleichen „Anlagekategorie“ ist jedoch die private Altersversorgung der betrieblichen unterlegen. Innerhalb der bAV-Wege sieht es in der Beispielrechnung so aus, als ob die Direktversicherung zu favorisieren wäre. Das ist

aber nur bei höheren Steuersätzen so. Je näher der individuelle Steuersatz bei dem Pauschalsteuersatz liegt, desto mehr nimmt die Vorteilhaftigkeit der Direktversicherung ab. Nicht berücksichtigt sind im Beispiel die renditeschmälernden Kosten für die gesetzlich geforderte Kapitalerhaltungsgarantie bei Pensionsfonds, weil die individuell kalkuliert werden und hier nicht berechnet werden können.

5 Vorsorgemodelle auf Rentenbasis im Vergleich

Bei der „Riester“-Variante der Direktversicherung nach §§ 10a/79 ff. EStG gibt es kein Kapitalwahlrecht, sondern nur eine Rentenzahlung. Die wird wie bei einer „privaten“ Rentenversicherung voll besteuert. Das gilt ebenfalls für die Rentenzahlungen der Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG und nach §§ 10a/79 ff. Die Rentenzahlungen von Pensionsfonds sind ebenfalls in voller Höhe steuerpflichtig. Werden in der Leistungsphase aus einer Pensionszusage oder von einer Unterstützungskasse Renten bezahlt, dann sind diese voll steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung). Zu berücksichtigen sind aber der Versorgungsfreibetrag (= 40 Prozent der Versorgungsbezüge, höchstens bleiben jedoch 3.072 EUR im Kalenderjahr steuerfrei) sowie der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.044 EUR (§ 9a Nr. 1 EStG)

Dort wo ein Anleger auf „private“ Altersversorgung via Zinspapiere oder Aktienfonds gesetzt hat, ist die steuerliche Situation gleich wie in der Ansparphase. Dafür stellt sich für den Anleger ein anderes Problem. Er hat niemanden, der ihm die lebenslange Rente garantiert. Er muss also entscheiden, ob er sicherheitshalber nur die Erträge entnimmt oder auch Kapital verzehrt. Bei einem Kapitalverzehr riskiert er aber, dass er doch länger lebt als geplant und ihm auf der Strecke das Kapital ausgeht

– eine höchst fatale Situation. Ebenso unangenehm kann es werden, wenn ein Aktienfondsanleger in eine längere Börsenbaisse wie in den Jahren 2000 bis 2003 kommt. Da ist ganz schnell ein großer Teil der Substanz „vervespert“ und die Rentenzahlung unter Umständen viel kürzer als gedacht.

Um einigermaßen vergleichbare Werte zu bekommen, sind wir in der Tabelle davon ausgegangen, dass ein Kapitalverzehr stattfindet und die Entnahme – unter bestimmten angenommenen Erträgen – mindestens bis zum 80. Lebensjahr möglich ist. Beispielhaft haben wir für die Berechnung der Rente aus einer privaten Rentenversicherung, aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse, Pensionszusage, Pensionskasse oder Pensionsfonds auf den Tarif einer guten Versicherung zurückgegriffen. Je nach Unternehmen können die Leistungen aus einer Unterstützungskasse, Pensionszusage, Pensionskasse oder Pensionsfonds davon mehr oder weniger abweichen. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber werden die Renten in etwa innerhalb der Bandbreite liegen, die Lebens-/Rentenversicherer für private Policen ausweisen. Das liegt ganz einfach daran, dass die Finanzierung häufig über eine solche Police erfolgt bzw. die Anlagepolitik und die Kalkulation ähnlich sind wie bei den Versicherern.

Monatliche Renten: Private versus betriebliche Altersversorgung			
	Bruttorente / -entnahme	./. Steuer	Nettorente / -entnahme
„Privat“ Altersversorgung Anlage in Zinspapieren ¹	445 EUR	-30 EUR	415 EUR
„Privat“ Anlage in einem guten Aktienfonds ²	3.175 EUR	-40 EUR	3.135 EUR
„Privat“ Anlage in einem schlechten Aktienfonds ³	270 EUR	-	270 EUR
„Privat“ Anlage in einer privaten Rentenversicherung ⁴	525 EUR	-26 EUR	499 EUR
bAV Direktversicherung §§ 10a/79ff EStG ⁴	1.094 EUR	-55 EUR	1.040 EUR
bAV rückgedeckte U-Kasse ⁵	1.090 EUR	-287 EUR	803 EUR
bAV Pensionszusage (mit Rückdeckung)	1.346 EUR	-287 EUR	1.059 EUR
bAV Pensionskasse (§ 3 Nr. 63 EStG)	1.346 EUR	-67 EUR	1.278 EUR
bAV Pensionskasse (§§ 10a/79 ff)	1.350 EUR	-68 EUR	1.283 EUR
bAV Pensionsfonds (§3 Nr. 63 EStG)	1.346 EUR	-338 EUR	1.008 EUR
bAV Pensionsfonds (§§ 10a/79 ff EStG)	1.350 EUR	-338 EUR	1.012 EUR

¹ Zinsertrag brutto 5 % p. a., Steuersatz 15 %, teilweise Nutzung des Freibetrags ist dabei unterstellt
² durchschnittlicher Wertzuwachs netto 11,8 %, jährliche Entnahme = 5 % des Anfangskapitals
³ Steuer auf Erträge ist vernachlässigbar gering
⁴ Ertragsanteil 25 %, Steuersatz 20 %
⁵ Nach Versorgungsfreibetrag und AN-Pauschetrag, 20 % Steuer

Deutlich erkennbar ist, dass die betriebliche Nettorente spürbar höher ist als die private. Es sei denn, der Privatanleger war risikofreudig und investierte sein Geld in weit überdurchschnittlich performende Aktienfonds. Bei einem schlechten Aktienfonds ist das Ergebnis des „Privat“-Anlegers eher kläglich.

Pensionszusage und Unterstützungskasse scheinen bei den bAV-Versionen etwas schlechter als die Pensionskassenlösungen. Das liegt an der relativ hohen Rente im Beispiel, die die Freibeträge deutlich übersteigt. Liegt die bAV Rente unter 4.116 EUR, dann ist sie sogar steuerfrei und die Nettorente damit höher als bei der Pensionskasse.

6 Die Unterschiede bei der Flexibilität

Bis hierher haben wir den Wirkungsgrad der verschiedenen Wege zur Altersversorgung untersucht. Aber daneben spielt auch die Flexibilität der Altersvorsorge bei der Auswahl eine wichtige Rolle. Was ist damit gemeint?

Alle betrieblichen Altersversorgungen sehen Leistungen frühestens ab dem 60. Lebensjahr vor. Was aber ist, wenn Ihre

Planungen vorsehen, dass Sie z. B. schon mit 55 in den Ruhestand möchten? Flexibel sein, heißt aber z. B. auch im Rentenalter noch wählen zu können, ob Sie eine Kapitalzahlung wünschen, um z. B. die restlichen Schulden auf Ihrem Haus zu bezahlen und anschließend die Weltreise zu machen, die Sie schon immer machen wollten. Oder ob Sie sich für eine laufende Rente

entscheiden. Vielleicht möchten Sie auch von beidem etwas. Eine teilweise Kapitalzahlung und den Rest als laufende Rente.

Vom Wirkungsgrad her schneidet die „private“ Altersvorsorge meist schlechter ab, als die betriebliche. Dafür aber ist sie wesentlich flexibler bei der Gestaltung in der Leistungsphase und auch in der Ansparphase. Mehrere Anlageformen können beliebig gemischt und während der Laufzeit relativ unproblematisch gewechselt werden.

Ziemlich flexibel ist auch die pauschalbesteuerte Direktversicherung und die pauschalbesteuerte Pensionskasse (sofern dort eine Kapitalzahlung vereinbart ist), weil die Kapitalzahlungen bei Bedarf für den Kauf einer ertragswertbesteuerten privaten Rentenversicherung verwendet werden können.

Wer ans Vererben denkt, der sollte alle bAV-Altersvorsorge-Modelle mit Rentenzahlungen meiden, weil es da nichts zu vererben gibt, im besten Fall noch eine Witwen-/Witwerrente.

Fazit

An diesem Punkt sind wir bei unserer Eingangsaussage. Kein Weg zur Altersvorsorge ist der eindeutige und klare Königsweg. Je nach Präferenzen, Glück und Erfolg bei der Anlage und je nach Steuersatz ist der eine oder andere Weg vorteilhafter. Dazu kommt, dass die Leistungsphase meist in weiter Ferne ist und sich in den vielen Jahren der Ansparphase und den (hoffentlich) vielen Jahren der Leistungsphase die steuerliche Behandlung der einzelnen Wege noch vielfach ändern können. Deshalb dürfte die alte Weisheit auch für die Altersvorsorge gelten: Auf mehreren Beinen steht man besser als auf einem!

(Spang)

